

Aus der Arbeit des technischen Ausschusses

Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2016

anwesend: 4 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1) Bauantrag: Anbau eines Wintergartens und Balkon, Umbau eines Zweifamilienwohnhauses Flst. 26/2, Markung Simmersfeld, Dr. – Merkle – Straße 5

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Haus- und Kahräcker I. Die Vorschriften werden eingehalten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

2) Bauantrag: Geländenivellierung durch Abtrag, Auffüllung und Abfuhr

Flst. 352, 352/28, 352/33, 352/46, 352/47, 352/48, 1142

Markung Simmersfeld, Albblickstraße 5

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet Enz-Nagold – 5. Änderung und 2. Erweiterung (BAK) Simmersfeld.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

3) Bekanntgabe Kenntnissgabeverfahren: Neubau Wohnhaus mit Carport

Flst. 271/4, Markung Simmersfeld, Altensteiger Straße 50/2

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Hanfäcker. Die Vorschriften werden eingehalten.

4) Bauantrag : Abbruch eines Wohn- und Ökonomiegebäudes, Neubau eines Wohnhauses und Neubau einer Doppelgarage auf vorhandener Unterkellerung

Flst. 1061/1, 1022/3 und Teil von 1061, Markung Oberweiler, Hauptstr. 103

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

5) Bauantrag : Neubau Produktions- und Lagerhalle mit HRL, Warenverkehrshallen und Hofüberdachung

Flst. 352, 352/26, 352/27, 352/37, 352/29, 352/30, 352/39, 352/40, 352/48, 352/59, 1142, 1150

Markung Simmersfeld und Oberweiler, Albblickstr. 5

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet Enz-Nagold – 5. Änderung und 2. Erweiterung (BAK) Simmersfeld.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

6) Verschiedenes/Bekanntgaben

Der Vorsitzende hat keine Bekanntgaben.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2016

anwesend: 11 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde

1) Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“

hier: 1. Änderungssatzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern“

Das Sanierungsgebiet „Ortskern“ wurde am 30.07.2014 durch den Gemeinderat erstmals förmlich festgelegt. Zur Realisierung des Sanierungsziels „Neue Ortsmitte“ und zur Beseitigung städtebaulichen Missstände im Bereich der ehem. Gaststätte „Löwen“ soll die 1. Gebietserweiterung erfolgen. Das Flurstück 12/2 (ehem. Parkplatz) wurde mit dem Grundstück 11/7 (Gaststätte Löwen) von der Gemeinde im Wege der Ausübung des Vorkaufsrechts im Dezember 2015 erworben.

Durch eine Neuordnung/Freilegung der Grundstücke kann das im Neuordnungskonzept formulierte Sanierungsziel „Neuen Ortsmitte“ erreicht werden. Das Flurstück 12/2 soll in die Formulierung der Wettbewerbsaufgabe zur Neubebauung mit einbezogen werden. Aus diesem Grunde ist das Grundstück in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet mit aufzunehmen. Ist dies der Fall, kann der Kaufpreis gem. Abschnitt B Ziffer 8 und 9.1.1 Städtebauförderrichtlinie vom 23.November 2006 in der Fassung vom 23.September 2013 (StBauFR) innerhalb des Landessanierungsprogramms (LSP) gefördert werden.

Aus diesen o. a. Gründen schlägt die Verwaltung eine 1. Änderung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes vor.

Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:

- 1. Das am 30.07.2014 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern“ wird um das Flurstück 12/2 erweitert.**
- 2. Die 1. Änderungssatzung über das Sanierungsgebiet Ortskern vom 30.07.2014 wird als Satzung beschlossen.**
- 3. Der Lageplan vom 29.11.2016 zur 1. Änderung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes der Kommunalentwicklung GmbH wird Bestandteil der 1. Änderungssatzung.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung der Sanierungssatzung mit dem Wortlaut der §§ 144, 145 (genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge sowie 215 BauGB (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften) öffentlich bekannt zu machen und einen Bekanntmachungsnachweis dem Regierungspräsidium Karlsruhe zu übersenden!**

Der Gemeinderat stimmt in allen Punkten einstimmig zu.

2) Feuerwehrbedarf 2016/17, Vergabe

Der Feuerwehrbedarf wurde beschränkt ausgeschrieben. Für den Funkbedarf wurden zwei Firmen gebeten, ein Angebot abzugeben. Beide haben dies getan. Mit 2.576,17 € ist die Fa. KTF Feuchter der annehmbarste Bieter.

Für den sonstigen Bedarf wurden 5 Firmen angeschrieben, vier haben ein Angebot abgegeben. Der annehmbarste Bieter ist die Fa. Ziegler mit 5.560,36 € für den sonstigen Bedarf und 6.464,03 € die Einsatzkleidung.

Haushaltsansätze:

1.1300.520000	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	13.000 €
1.1300.560000	Dienst- u. Schutzkleidung	7.000 €

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Funkbedarf an den annehmbarsten Bieter, die Fa. KTF Feuchter zu einem Angebotspreis von 2.576,17 € (brutto) zu vergeben

Der Sonstige Bedarf und die Einsatzkleidung werden ebenfalls an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Ziegler, zu einem Angebotspreis in Höhe von 12.024,39 € (brutto) vergeben. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

3) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Negativzeugnisse

Der Gemeinderat erteilte zwei Negativzeugnisse, macht also von den etwaigen Vorkaufsrechten keinen Gebrauch.

Kaufantrag

Der Gemeinderat stimmte einem Grundstückskaufantrag im Baugebiet Zwerchäcker in Fünfbronn zu.

4) Verschiedenes Bekanntgaben

Sitzungskalender 2017

Der Vorsitzende weist auf den zugesandten Sitzungskalender für 2017 hin.

Holzkaufverträge,

Der Vorsitzende gibt den Abschluss von vier Holzkaufverträgen über 554,06 fm mit einem Gesamtwert von 35.020,18 € bekannt.

Klimaschutzmanager einstellen

Die Gemeinden Egenhausen, Haiterbach, Neuweiler, Oberreichenbach, Simmersfeld, Simmozheim, Wildberg haben sich bereit erklärt, einen Klimaschutzmanager einzustellen.

Der Landkreis stellt hier die Person ein und kümmert sich um das Thema, die Kosten werden vom Kreis getragen. Wenn es zu einem erhöhten Zuschuss kommt, gibt die Gemeinde 5 % der Fördersumme an den Kreis ab und profitiert dennoch von einem höheren Zuschuss. Der Gemeinderat sieht die Maßnahme positiv.

Mitgliedschaft Landschaftserhaltungsverband

Gemeinderat Frieder Waidelich bringt ein, dass er angesprochen wurde warum die Gemeinde nicht Mitglied im Landschaftserhaltungsverband ist. Herr Bürgermeister Stoll antwortet, dass dies nicht aus Kostengründen der Fall ist, sondern weil die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung grundsätzlich hinterfragt wird. In Zukunft könnte man sich aber eine Mitgliedschaft gut vorstellen. Der Vorsitzende des Verbandes soll hierfür in einer Gemeinderatssitzung die Vorteile und die Bestandpunkte einer Mitgliedschaft aufführen.

Banner Ortseingang,

Für ein einheitliches Auftreten werden die Vorlagen für die neuen Ortsbanner diskutiert.

FNP-Änderung Gewerbe inkl. Bebauungsplan in Fünfbronn

Das Landratsamt hat angeregt für den neuen Bebauungsplan in Fünfbronn auch den FNP zu ändern.